

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 86 (1968)
Heft: 39

Artikel: Die holzwirtschaftlichen Kolloquien an der ETH
Autor: Kühne, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In diesem Heft der SBZ finden sich Beiträge, welche in Zusammenhang mit den «Holzwirtschaftlichen Kolloquien» an der ETH entstanden sind. Es erscheint daher nützlich, Organisation, Sinn und Charakter dieser Kolloquien kurz zu umreißen, welche seit sechs Jahren durchgeführt werden und auch aus Kreisen der baulichen, industriellen und forstlichen Praxis erfreulich regen Besuch erfahren.

Die «Holzwirtschaftlichen Kolloquien» werden im Wintersemester jeweils montags von 16 bis 18 h, alternierend mit «Forstlichen Kolloquien» durchgeführt, also alle 14 Tage. (Programme können im Sekretariat des Institutes für mikrotechnologische Holzforschung an der ETH, Gebäude LFO, Stockwerk F, bezogen werden. Zudem werden diese Kolloquien in den Veranstaltungskalendern verschiedener Fachzeitschriften angeführt.) Es handelt sich um einen stundenplanmässigen Kurs der Abteilung für Forstwesen, der aber auch für Aussenstehende ohne besondere Bedingung zugänglich ist. Er wird durch die Professoren H. H. Bossard, H. Tromp und den Verfasser organisiert.

Diese Kolloquien schliessen Themata der Holzverarbeitung und -anwendung, wirtschaftliche Probleme der Holzindustrie und des Beziehungsfeldes Holzproduzent – Holzkonsument ein, nicht zuletzt auch Ergebnisse und Fragen der Holzforschung, besonders angewandter Richtung. Ein einleitender Vortrag schafft die Grundlage zu der jeweils in der zweiten Hälfte stattfindenden Aussprache, an der sich jedermann beteiligen kann. Als Referenten werden in- und ausländische Fachleute gewonnen. Wenn auch gelegentlich zu Beginn des Semesters ein allgemein kulturelles oder historisches Gebiet behandelt wird, so werden doch die Themata in der Regel auf reale, aktuelle Probleme ausgerichtet, wobei neben tieferschürfenden, ausgereiften Arbeiten durchaus auch mehr spontane Anregungen zur Behandlung in Frage kommen. Der Einführungsvortrag soll ja den kritischen Gedankenaustausch anregen. Aus diesem Grunde wurde auch bewusst davon abgesehen, alle Einführungsvorträge regelmässig zu veröffentlichen.

Die «Holzwirtschaftlichen Kolloquien» sind durch diese Konzeption über das Ziel einer Weitung des Blickfeldes der Studierenden hinausgelangt und zu einem Aussprache-Forum aller am Holze Interessierten geworden.

Prof. H. Kühne, EMPA, Dübendorf

Holz 68, Fachmesse für die Holzverarbeitung

DK 381.12:674.05

Vom 28. September bis 6. Oktober 1968 zeigen unter internationaler Beteiligung insgesamt 214 Lieferanten- und Handelsfirmen auf rund 12 500 m² Standfläche in den Hallen 1 bis 7 der Mustermesse Basel ihr Angebot. Die Holz 68 gliedert sich wie folgt:

Fachgruppe	Firmen	Standfläche (m ²)
– Maschinen und Apparate für die Bearbeitung und Verarbeitung des Holzes	56	rd. 7400
– Holz, Furniere, Platten	38	1400
– Beschläge, Eisenwaren, Glas	36	1200
– Schreinerbedarfsartikel	23	700
– Werkzeuge und Maschinen für den Unterhalt der Holzbearbeitungsmaschinen	23	650
– Lufttechnische Anlagen	17	540
– Fördermittel	8	220
– Heizungen	6	200
– Fachliteratur (Bücher und Zeitschriften)	5	80
– Unfallverhütung und Brandbekämpfung	2	30

Unter dem umfassenden Ausstellungsgut aller für die Holzbearbeitung notwendigen Materialien und Betriebsmittel sind Neuheiten in erheblicher Zahl zu erwarten. Dem Besucher bietet sich an dieser Fachmesse Gelegenheit, Erzeugnisse schweizerischer und ausländischer Ursprungs zu vergleichen. Auf den Anzeigenseiten dieses Heftes findet der Leser Besprechungen der wichtigsten Stände.

Der Wald und die Holzwirtschaft unseres Landes bilden eine *Wirtschaftsgemeinschaft*. Ihr Gedeihen kann längst nicht mehr im wirtschaftspolitischen Alleingang beider schicksalsverbundener Partner gesehen werden. Doch verläuft der Weg zum gemeinsamen Ziel, d. h. der Erhaltung des Waldes für die allgemeine Wohlfahrt und die optimale Nutzung des Holzertrages, für beide Wirtschaftspartner verschieden. Dies ergibt sich allein schon aus dem Gegenseitigkeitsverhältnis von Erzeugung und Verarbeitung des Holzes, bzw. Verkäufer und Käufer. Andersartig ist aber auch die Strukturierung dieser Wirtschaftszweige in proprietärer, betrieblicher, kommerzieller und weiterer Hinsicht, insbesondere auch des Waldes als Lebensgemeinschaft mit langfristigen Entwicklungszeiträumen.

Divergierend ist bereits die Ausgangslage für beide Kontrahenten angesichts der Absatzschwierigkeiten, beziehungsweise der fortschreitenden anteilmässigen Verdrängung des Holzes aus angestammten Verwendungsgebieten. Sie erschwert es der *Waldwirtschaft* in Ausübung der ihr gesetzlich auferlegten Bestandserhaltung bei steigenden Ausgaben und stagnierenden oder gar sinkenden Holzpreisen den Ausgleich zu finden. Dieses Erfordernis fällt keineswegs leichter, wenn in Zukunft allgemein mit erhöhten Nutzungen gerechnet werden muss oder auch dadurch, dass infolge Naturkatastrophen Sturmholz zwangsläufig zusätzlich genutzt werden muss. In den orkanartigen Stürmen im Februar und März des vergangenen Jahres wurden gegen 3 Millionen Kubikmeter Holz zu Boden geworfen. Dieses Windwurfholz konnte von den einheimischen Sägewerken etwa zur Hälfte eingeschnitten werden. Zu einem Teil konnten Rundholz und Schnittwaren aus diesen Zwangsnutzungen mit Bundeshilfe (die dieser Tage zu Ende geht) exportiert werden.

Den Erschwernissen der Naturholzverwertung in traditionellen Formen sucht die *Holzwirtschaft* durch eine rationelle, integrale Verarbeitungsweise auszuweichen. Dabei wird weniger der quantitative Substanzverbrauch als vielmehr die preislich günstige Produktion hochwertiger Halb- und Fertigfabrikate sowie von Holzderivaten angestrebt, die in den immerhin zahlreichen Verbrauchssparten im heutigen Bauwesen, im Innenausbau, in der Möbelherstellung, Verpackungsindustrie usw. abgesetzt werden können.

In Richtung des Verbrauchs übernimmt der *Berufsholzhandel* als Mittler und teils Gegenpart zu Waldwirtschaft und Holzindustrie eine wichtige Funktion. Er umfasst nicht mehr allein Schnittwaren aller Art und Provenienz, sondern auch Halbfertigprodukte wie Furniere, Sperrholz oder Tischlerplatten und ferner holzhaltige Plattensortimente, z. B. Faser- und Spanplatten.

Besonders nach dem letzten Krieg haben die gemeinsamen Schwierigkeiten und Sorgen hinsichtlich des anteilmässig rückläufigen Verbrauchs an Nutz- und Brennholz die Wald- und Holzwirtschaft sich enger zusammenschliessen lassen. Glücklicherweise vermochten zeitweilig recht erregt geführte holzwirtschaftliche Interessensausmachungen diesen Zusammenschluss grundsätzlich nicht in Frage zu stellen. Ausdruck des Existenzwillens bedeutet u. a. auch die Institution des *Selbsthilfefonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft*, der für Aktionen zu gemeinsamem Nutzen bestimmt ist¹⁾. Der Selbsthilfefonds alimentiert heute zu einem grossen Teil auch die Tätigkeit der *Lignum* (Zürich), der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz, welche schon zu Beginn der dreissiger Jahre als Organisation der Selbsthilfe in den Dienst der Holzförderung gestellt worden ist. Das allgemeine Produktions- und Verarbeitungsinteresse fördern die holzwirtschaftlichen Kolloquien an der ETH, von welchen obenstehend die Rede ist.

¹⁾ Dieses in der Nachkriegszeit durch die öffentlichen und privaten Waldbesitzer, die Holzindustrie und den Berufsholzhandel geschaffene Solidaritätswerk wird gemeinsam verwaltet und dient nach paritätischen Anteilen allgemeinen Aufgaben (z. B. der Forschung, Aufklärung und Werbung für das Holz) und Sonderinteressen, darunter auch der Ausbildung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und besonderen Aktionen. Die neueste Abrechnung des Selbsthilfefonds enthält eine Beitragssumme von rund 700 000 Franken für Inlandholz (die Abgaben erfolgen pro m³ Holz) und weitere 150 000 Franken aus Einzahlungen der Importeure ausländischen Rund- und Schnittholzes (auf welches unsere Holzwirtschaft grundsätzlich angewiesen ist).